

- siehe Verteilerliste -

Datum: 10. April 2025

Gemeinde Dingen, Kreis Dithmarschen

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Repowerwindpark“

für das Gebiet „zwischen Marschstraße, Landscheide, Helser Fleth und der Gemeindegrenze zu Volsemenhusen“ in der Gemeinde Dingen

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Planungsanzeige und Beteiligung der Nachbargemeinden

Projekt-Nr.: 053

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Repowerwindpark“ der Gemeinde Dingen soll die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Das Planungsbüro GO.wind ist gemäß § 4 b BauGB mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens betraut. Bevor über den Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss beraten wird, möchte ich Sie gemäß § 2 (2) BauGB und § 4 (1) BauGB frühzeitig über die Planung der Gemeinde informieren und Ihnen bis zum

16. Mai 2025

Gelegenheit geben, uns mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht umweltrelevante Belange - insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB - zu berücksichtigen sind bzw. ob Sie vor dem eigentlichen Beteiligungsverfahren bereits Anregungen oder Bedenken vorzubringen haben.

Mit diesem Schreiben erfolgt zudem die Planungsanzeige gemäß § 11 (1) LaplaG.

Die erforderlichen Planunterlagen sind über die Beteiligungsplattform BOB-SH des Landes Schleswig-Holstein (www.bob-sh.de) zugänglich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Gisela Ohmsen

Anlage(n)

- Gemeinde Dingen, Kreis Dithmarschen, Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 7 „Repowerwindpark“: Satzung, Verfahrensvermerke und Begründung
- Gemeinde Dingen – Aufhebung B-Plan Nr. 7, Beteiligung gemäß § 11 (1) LaplaG, § 3 (1) und § 4 (1) BauGB, Verteiler-Liste